

# Allgemeinverfügung zum Umgang mit Covid-19

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Bekanntmachung: 17.10.2020

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Allgemeinverfügung mit  
Ergänzungen der AFS

## Häusliche Isolation:

- Der Isolationsort darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen werden,
- möglichst räumliche und/oder zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden Personen,
- es darf kein Besuch von nicht im Haushalt lebenden Personen empfangen werden

## Kontaktpersonen der Kategorie I (> 15 min. face to face mit positiv getesteter Person)

- begeben sich unverzüglich in häusliche Isolation (auch wenn keine Symptome vorliegen),
- **Meldung per Meldebogen an die Schule**
- Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt, ggf. Anordnung einer Testung
- Anlegen und Führen eines Tagebuchs mit Temperaturmessungen, auftretenden Symptomen, Kontakten, bei auftretenden Symptomen ist das Gesundheitsamt zu informieren
- Ende der Isolation: 14 Tage nach letztem Kontakt mit positiv getesteter Person, bzw. nach negativer Testung sofern keine andere Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt bzw. ein negativer Test vorliegt.

## Personen mit Symptomen, die auf Testung/Testergebnis warten (Verdachtsperson)

- begeben sich unverzüglich in häusliche Isolation
- **Meldung per Meldebogen an die Schule**
- Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt
- Ende der Isolation: Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses über abweichende Regelungen entscheidet das Gesundheitsamt

## Positiv getestete Personen

- begeben sich unverzüglich in häusliche Isolation (auch wenn keine Symptome vorliegen)
- **Meldung per Meldebogen an die Schule**
- Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt
- Ende der Isolation:  
asymptomatischer Krankheitsverlauf: => 10 Tage nach der Testdurchführung  
Krankheitsverlauf mit Symptomen: => 10 Tage nach Symptombeginn **und** Symptomfreiheit mindestens 48 Stunden über abweichende Regelungen entscheidet das Gesundheitsamt